

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/023/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel

Abschluss einer Zweckvereinbarung über "Erbringung von Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr"

Anlagen:

Zweckvereinbarung über die Erbringung von Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.03.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.03.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung über die Erbringung von Unterstützungsdienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr zu

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
X <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Gemeinde Rohr benötigt vorübergehend Unterstützung im Bereich ihrer Abwasserentsorgung und bittet daher um befristete Unterstützungsdienstleistungen der Stadt Schwabach. Zu diesem Zweck ist eine Zweckvereinbarung erarbeitet worden, der im Rahmen dieser Vorlage zugestimmt werden soll.

II. Sachvortrag

Die Gemeinde Rohr benötigt vorübergehend Unterstützung im Bereich ihrer Abwasserentsorgung. Hintergrund sind personelle Engpässe, die sich kurzfristig nicht schließen lassen. Aufgrund der bisherigen, vertrauensvollen Partnerschaft und Zusammenarbeit, zum Beispiel im Rahmen des Abwassergastverhältnisses für das Satzungsgebiet Gustenfelden-Kottensdorf-Wildenbergen, hat die Gemeinde Rohr beim Tiefbauamt der Stadt Schwabach angefragt, ob bei Bedarf die Mitarbeiter der Gemeinde Rohr im Bereich der Abwasserentsorgung Unterstützungsleistungen erhalten könnten.

Das Rechtsamt der Stadt Schwabach hat unter Beteiligung der Gemeinde Rohr, des Personalamtes, des Tiefbauamtes und der Leiterin der Abwasseranlagen der Stadt Schwabach zur Regelung dieser Unterstützungsleistungen eine Zweckvereinbarung erarbeitet und abgestimmt.

Die Zweckvereinbarung liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Gegenstand der Zweckvereinbarung ist die Erbringung von befristeten Unterstützungsdienstleistungen durch die Stadt Schwabach im Bereich der Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr gemäß Art. 7 Abs. 4 KommZG im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Schwabach, ohne dass mit dieser Vereinbarung die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Rohr auf die Stadt Schwabach übergehen.

Dies sind insbesondere:

- Unterstützung bei der Erstellung der Jahresberichte für die Kanalisation und für die Kläranlage
- Unterstützung/Einweisung beim Führen der Betriebstagebücher (BTB) zur Erstellung der Monats- und Jahresberichte inkl. Übertragung ins Dabay
- Unterstützung bei den täglichen Kontrollen der Kläranlage über TeamView.
- Unterstützung bei relevanten Störungen während der regulären Arbeitszeit
- Unterstützung bei Elektro- und/oder Schlosserarbeiten, soweit diese dringend erledigt werden müssen, um den sicheren Kanal- bzw. Kläranlagenbetrieb zu gewährleisten
- Unterstützung der Rufbereitschaft.

Der Gemeinde Rohr hat in der Gemeinderatssitzung am 9.3.2021 der Zweckvereinbarung zugestimmt. Die Vereinbarung endet am 31.3.2022.

III. Kosten

Die Stadt Schwabach erhält von der Gemeinde Rohr einen von der tatsächlich erbrachten Leistung abhängigen Kostenersatz, der nach den Stundensätzen der KGSt, abgerechnet wird. Der Stadt Schwabach entstehen somit keine Kosten.